

tagswahl vom 5. März 1933 und die anschließende Absetzung des Oberbürgermeisters Löffler und den Austausch der städtischen Führungsspitzen gelegt. Gerken arbeitet hier bereits erste Ansätze einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung heraus, welche teilweise bis zur Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 zurückreichen. Im Anschluss daran werden die führenden Nationalsozialisten der Stadt kurz porträtiert und ihr jeweiliges Handeln und die daraus resultierenden Folgen für die Stadtverwaltung erläutert. Die ausgewählten Themenschwerpunkte reichen zum Zweck der Vergleichbarkeit wiederum von der Polizei bis zu den Finanzen, wobei für die Kriegszeit nochmals ein eigener Abschnitt vollzogen wird. Dies gelingt sehr eindrucklich, da es der Autor versteht, die Schwerpunkte auch in den Kontext der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern zu stellen.

Im Vergleich der beiden Zeitabschnitte liegt wohl die große Stärke dieses umsichtig verfassten Werkes. Durch das Schließen dieser lokalhistorischen Forschungslücke bekräftigt Daniel Gerken die Ansicht, dass – eben auch in Würzburg – die Selbstverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus ausgeschaltet war, da Beschlüsse nicht unabhängig, selbständig und ohne Reglementierung durch übergeordnete Behörden durchgeführt wurden.

Markus Schmidgall

### *Archivwesen und Quellen*

Willelmi abbatis Constitutiones Hirsaugiensis. Hg. von Pius *Engelbert* unter Mitwirkung von Candida *Elvert* (Corpus consuetudinum monasticarum 15,1–2). Siegburg: Schmitt 2010. CLIII u. 1020 S. ISBN 978-3-87710-401-9. Geb. mit Umschlag. € 284,-

Consuetudo bezeichnet die gelebte mönchische Gewohnheit im Kloster, die im Reformmönchtum des Hochmittelalters zunehmend eine detaillierte schriftliche Fixierung erfuhr. Mit der Übertragung dieser ursprünglich örtlichen Consuetudines auf andere klösterliche Gemeinschaften wurden sie zum Reformprogramm. Die Befolgung der gleichen Lebensgewohnheiten galt als zentrales Merkmal der Zugehörigkeit zu einer bestimmten monastischen Reformrichtung. Die in den Jahren 1084 bis 1091 vom Reformabt Wilhelm niedergeschriebenen Bräuche des Klosters Hirsau im Schwarzwald stellen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbreitung den Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Der in zwei Büchern verfasste Brauchtext regelt nahezu alle Bereiche des Alltagslebens im Kloster. Das erste Buch widmet sich ausführlich der Erziehung der Novizen und beinhaltet umfangreiche Regelungen des Tagesablaufs. Das zweite Buch beschreibt die verschiedenen Klosterämter, gefolgt von Bestimmungen über Tod, Begräbnis und Memoria der Klosterbrüder. Dabei orientierte sich Abt Wilhelm stark an den Bräuchen des burgundischen Reformzentrums Cluny. Die Consuetudines Udalrichs von Cluny und der Ordo Cluniacensis Bernhards von Cluny dienten ihm als unmittelbare Vorlage, die er aber stark überarbeitete und an die eigenen Reformvorstellungen anpasste. Die Hirsauer Bräuche stellen neben dem sogenannten „Hirsauer Formular“ die zentralen Quellen zur Erforschung der hirsauischen Reformbewegung dar.

Dieser bedeutende Brauchtext stand der Forschung bislang lediglich in der unkritischen Ausgabe von Marquard Herrgott aus dem Jahr 1726 zur Verfügung, die auf einer heute verlorenen Handschrift aus dem Kloster Einsiedeln fußt und viele Lese- und Druckfehler enthält. Auf Herrgott geht auch die Bezeichnung der Hirsauer Bräuche als Constitutiones Hirsaugiensis zurück, die sich in den mittelalterlichen Textzeugnissen nicht belegen lässt. Der zeitgenössische Ausdruck dürfte vielmehr *liber consuetudinum* gewesen sein.

Die hier nun nach langer Entstehungszeit vorliegende zweibändige Neuedition setzt für die Erforschung der hochmittelalterlichen *Consuetudines* neue Maßstäbe. Der Edition des Textes sind umfangreiche Bemerkungen zur Überlieferung, Entstehung, den Quellen und der Arbeitsweise Abt Wilhelms sowie eine textkritische Untersuchung vorangestellt. Ebenso ist in Band 1 der Erstabdruck einer erst 1994 von Candida Elvert identifizierten Vorstufe der Hirsauer Konstitutionen beigegeben, die nur in einer Handschrift der Züricher Zentralbibliothek (Rh 54) überliefert ist und die zentrale Einblicke in den Entstehungsprozess eröffnet.

Ab Bd. 1, S. 151, folgt die eigentliche Edition der in mehreren Redaktionen entstandenen Hirsauer Konstitutionen, die alle bekannten 19 Handschriften aus dem 11. bis 13. Jahrhundert berücksichtigt. Diese bemerkenswert reiche Überlieferung sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei wohl um weniger als 10% der ursprünglich existierenden Handschriften handelt, geht man davon aus, dass in jedem der zeitweilig von Hirsau beeinflussten 120 bis 150 Klostersgemeinschaften im deutschsprachigen Raum zumindest ein Exemplar, bei längerem Gebrauch und größeren Gemeinschaften auch mehrere Handschriften vorhanden gewesen sein dürften. Dementsprechend lassen sich auch kaum direkte Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Handschriften nachweisen.

Die Neuedition liefert nun einen verlässlichen Text, der nicht die älteste, sondern die endgültige Fassung rekonstruiert und die wesentlichen Varianten aufzeigt. Dabei weisen die 19 überlieferten Handschriften ein erstaunlich homogenes Erscheinungsbild auf. Eine Bereicherung ist der dichte Sachapparat, der viele Querverweise innerhalb der Konstitutionen selbst, aber auch auf andere früh- und hochmittelalterliche *Consuetudines* bietet. Diese zeigen nicht nur das Verhältnis zu den verwendeten Vorlagen auf, sondern erlauben auch eine Verortung in der Gesamttradition. Zudem sind schwer verständliche Textaussagen erläutert und mit weiterführenden Literaturhinweisen versehen. Ein Index der biblischen, liturgischen und monastischen Zitate und ein Namens-, Sach- und Wortregister ermöglichen einen umfassenden Zugriff auf den Text. Es bleibt zu wünschen, dass die cluniazensischen Gewohnheiten eine ähnlich vorbildliche Aufarbeitung erfahren. Annekathrin Miegel

Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung. Bearb. von Jutta *Krimm-Beumann* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, 54. Band). Stuttgart: Kohlhammer 2011. XCVII, 179 S., 9 s/w Abb., 2 Karten, CD-ROM mit vollständigen Abb. des Rotulus Sanpetrinus und des Fragments des Güterbuchs aus Freiburg. ISBN 978-3-17-021794-2. € 38,-

Der Rotulus Sanpetrinus, das älteste Güterverzeichnis des ehemaligen Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, kann zu den bedeutendsten Güterverzeichnissen in Süddeutschland gezählt werden. Für die Landesgeschichtsforschung des Oberrhein- und Neckargebietes sowie für die Geschichte der Zähringer-Herzöge, zu deren Hauskloster und Grablege St. Peter avancierte, kommt dieser 6,30 Meter langen Rolle mit 16 aneinander genähten Pergamentblättern eine ähnliche Bedeutung zu wie etwa dem „Oculus Memoriae“, dem ältesten Güterverzeichnis des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, für das Mittelrheingebiet. Und ebenso wie der Oculus (im Jahre 1987) hat der Rotulus mit der vorliegenden Arbeit endlich eine kritische Edition erfahren, die die älteren Drucke des 18. und 19. Jahrhunderts ersetzt.